Füllschema der Nutzungsschablone



Art der baulichen Nutzung

- §9 III Nr. 1 BauGB und §§ 1 ff BauNVO -

WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- §9 III Nr. 1 BauGB und §§ 16 ff BauNVO -

0,8 — Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

0,4 — Grundflächenzahl

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlage

- § 9 III 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO -

O — Offene Bauweise

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Flächen für den Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen

- § 9 III Nr. 11 BauGB -

Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)

Verkehrsflächen

- § 9 III Nr. 11 BauGB -

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sicherheitsstreifen s. Textteil A4

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P — Parkplatz (öffentliche Parkplatzfläche)

F — Fußweg

R — Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen

- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

(Zweckbestimmung siehe Einschrieb)

Niederschlagswasser

H — Hausmüll

G (Glas) und P (Papier)

Grünflächen

- § 9 (1) 15 BauGB -

Öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen

Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- § 9 (1) Nr. 16 BauGB -

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- § 9 (1) Nr. 18 BauGB -

Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- § 9 (1) 20, 25 BauGB -

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

- 9 (1) 25 BauGB -

Erhaltung von Bäumen

Erhaltung von Sträuchern

Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen

Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a (3) BauGB

- § 9 (1a) BauGB -

Ausgleichsfläche (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

- § 9 (1) 4, 22 BauGB -

St — Stellplätze

Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen

- § 9 (1) 21 BauGB -

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

- § 9 (7) BauGB -

Umgrenzung von Flächen deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (s. Textteil B Nr. 2)
Hauptbereich

Sonderbereich

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB (siehe Textteil A8)

380 KV Freileitung (Betreiber RWE-Net)

Schutzstreifen (40 Meter)

Freihaltefläche